

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche		Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung
6510	Ziel-Lebensraump		keine / keine Angabe
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen		kurzfristig
	== erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

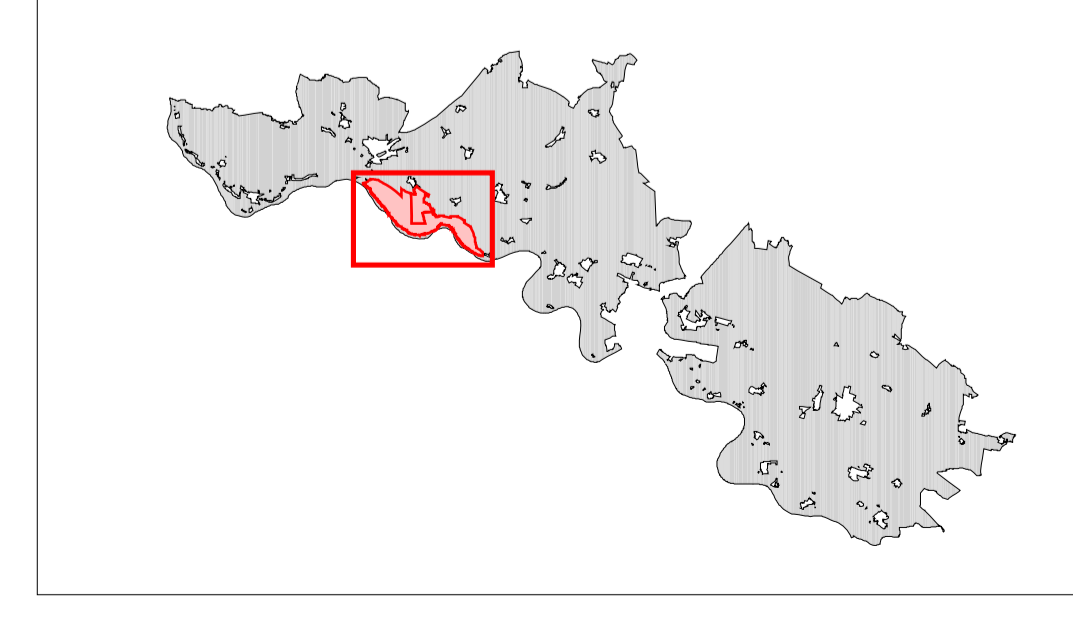
Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
 Maßnahmenfläche

- Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes**
- B18 LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F14 Übernahme vorhandener Naturvergenzung standortweiser Baumerkmale
 - F24 Einzelbaumweise (Zielarten-)Nutzung
 - F31 Entnahme gesellschaftsfördernder Baumarten
 - F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
 - F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstelen
 - F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozidsatz
 - FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)
- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G16 Anreicherung der Hecke mit Domestikräutern
 - G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
 - G28 Schneiden von Kopfbläumen
 - G29 Pflege von Streuzwischen
 - G34 Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume, Hecken)
- Sonstige Maßnahmen**
- MZ Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")
- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O16 Splitter Umbruch der Getreidestoppel
 - O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wasserbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
 - O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
 - O23 Mahd alle 2-3 Jahre
 - O24 Mahd 1x jährlich
 - O26 Erste Mahd nicht vor dem 1.7.
 - O30 Erste Mahd nicht vor dem 15.8.
 - O51 Anlage und Pflege von Säumen
 - O52 Pflege von Uferandbereichen auf Grünland
 - O54 Beweidung von Trockenrasen
 - O58 Mahd von Trockenrasen
 - O59 Entbuschung von Trockenrasen
 - O61 Beweidung von Heiden
 - O62 Mahd von Heiden
 - O77 Auszäunung von Randstreifen
 - O91 Keine Nutzung von Grünland vor dem 1.7.
- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischarten-gleichgewichtes durch Pflegemaßnahmen
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
 - W92 Neuanlage von Kleingewässern
 - W97 Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre
 - W99 Tränkstellen zulassen
 - W119 Auszäunung von Gewässern
 - W129 Oberflächennaher Grundwasserstand einstellen mit Blückerbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres

Anmerkung: Präzisierungen und Erläuterungen der Standardmaßnahmen sind dem Textteil zu entnehmen.

- Weitere Themen**
- Biosphärenreservatsgrenze
 - FFH-Gebietsgrenzen
 - Blattschnitt TK 10
 - geplante Kernzone

Übersicht Lage im BR Flusslandschaft Elbe Brandenburg (Maßstab 1: 500.000)



Natura 2000-Managementplanung im BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und das Land Brandenburg

FFH-Gebiete "Lenzen-Wustrower Elbniederung" (112) und "Gandower Schweineweide" (310)

Karte 7: Maßnahmen



Kartengrundlage: Geobasisdaten: LGB © GeoBasis-DE/LGB, DTN 10 (Stand 2002/06), LVE ©2010, Digitale Topographische Karte 1:50.000, Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Kartografie: ArcView 3.2, PEP-VIEW, HNE Eberstadt